

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Ver- gleiches, an den beigezeichneten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	21. Juni 1856.	Epraitzbach.	Michael Rupp, Bürger und Maurermeister in Epraitzbach, und seine 2te Ehefrau Maria geb. Haas.	Donnerstag den 24. Juli 1856. Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
Oberamtsgericht Welzheim.	10. Juli 1856.	Rudersberg.	Jakob Englert, lediger Schuhmacher und Bauer von Rudersberg.	Mittwoch den 6. August 1856. Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

G m ü n d. Zurückstellung einer Schulden-Liquidation.

Da der Delmüller Jakob Schaaf von Vorderlinthal, Gemeinde-Bezirks Epraitzbach, seine Gläubiger außergerichtlich befriedigt hat, so wird die gegen ihn auf den 28. d. M. festgesetzte Schulden-Liquidation hiemit wieder zurückgenommen.

Den 12. Juli 1856.
K. Oberamtsgericht.
Römer.

W e l z h e i m. Diebstahls-Anzeige.

Dem Sailer Anton Stegmaier von Alldorf wurde am 26. v. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr eine silberne Taschenuhr im Werth von ca. 8 fl. aus der Werkstatt entwendet.

Dieselbe hat die Größe eines kleinen Thalers, deutsche Zahlen, glattes Gehäuse mit schwarzen Sternchen am Rande und Zeiger von Stahl, auch ist an ihr ein silberner Schlüssel, ein Blumenkörbchen vorstellend, mittelst einer Schnur befestigt.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannnten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 9. Juli 1856.
K. Oberamtsgericht.
Völter, Akt.

G m ü n d.

Seit 1. Januar d. J. sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bürgschaft ausgewandert:

- Eisele, Jakob, ledig, Bäcker von Oberböbingen, nach Wien;
- Rupp, Joseph, ledig, ohne Gewerbe, von Horn, nach Nord-Amerika;
- Benner, Bertha, ledig von Gmünd, nach Plauen in Sachsen;
- Reiff, Johann Jakob, ledig, Bierbrauer von Heubach, nach Neustadt in Preußen;
- Pfeiffelmann, Carl, Orgelbauer von Rechberg, mit Frau und einem Kinde, nach München;
- Keller, Joseph, Buchdrucker von Gmünd, mit Frau und 1 Tochter, nach Neu-Ulm in Bayern.
- Ostertag, Johannes, ledig,

Bauer von Hstetten, nach Nord-Amerika.
Den 10. Juli 1856.
Königl. Oberamt.
Schemmel.

Forstamt Schorndorf. Revier Oberurbach. Holz-Verkauf.

Montag und Dienstag den 21. und 22. dieß im Staatswald Rohrberg:

16 Stämme tannenes Bauholz mit 171,6 C., 1 1/2 Klafter eichene Nugholzscheiter, 8 1/2 Klafter eichene, 4 1/4 Klafter buchene, 7 Klafter birchene, 25 1/2 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 1/2 Klafter Abfallholz und 11,200 Reisackwellen.

Zusammenkunft je Vormittags 8 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf in Haubersbronn statt. Mit dem Verkauf des Stammholzes wird begonnen.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Ver-

kauf im eigenen Interesse ihrer Ortsangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, den 11. Juli 1856.
K. Forstamt.
Plieningen.

Forstamt u. Revier Lorch. Holz-Verkauf.

Am Montag den 21. Juli kommen zum Aufstreich:

Im Staatswald Sieber:
1 1/2 Klafter buchen Brennholz, 57 Klafter tannene Prügel, 59 Klafter dto. Rinde, 19 Klafter weiches Abfallholz, 236 Nadelholzstangen 1-3" Durchmesser, 11-25' lang.

Zusammenkunft Früh 7 Uhr im Schlag.
Lorch, den 10. Juli 1856.
K. Forstamt.
Sted, A. V.

I g g i n g e n.
Gerichts-Bezirks Gmünd.
Gläubiger-Aufruf.
Die Gläubiger des verstorbenen

Speisewirths Anton Hägele von Brainkofen, insbesondere auch etwaige Bürgerschafts-Gläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, da sie sonst bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Gmünd, den 10. Juli 1856.
K. Amts-Notariat
Heubach:
Berger.

G r o ß d e i n b a c h.
A u f r u f.

Am Donnerstag den 10. d. M. entfernte sich von Hause die ledige, 20 Jahre alte Anna Maria Kolb, zeitweise geisteschwach, ohne bis jetzt ihren Aufenthalt erfahren zu können. Es ergeht deshalb an sämtliche Polizei- und Privatpersonen, welche über ihren Aufenthalt Auskunft zu geben vermögen, die dringende Bitte, der unterzeichneten Stelle hievon Anzeige zu machen, worauf sie von ihren Angehörigen abgeholt werden wird.

Bekleidet war sie bei ihrem Abgang mit blau leinenem Rock, blau zigenem Schurz u. Barchent-Tüchlein. Weiteres vermag nicht angegeben zu werden.

Den 13. Juli 1856.
Schultheißenamt.

U n t e r g r ö n i n g e n.

Oberamts Gaildorf.

Verkauf einer Schener auf den Abbruch und gut erhaltenen Bierbrauerei-Geräthschaften.

Am nächsten
Mittwoch den 16. dieß

Nachmittags 2 Uhr werden im Adlerwirthschafts-Gebäude dahier

1 Schener mit Stall u. Remise auf den Abbruch verkauft, welche mit verhältnismäßig wenigen Kosten wieder anderwärts ausgerichtet werden kann, da das Holz und die Dachplatten noch gut sind.

Nachher kommen eine ebene blechene Malzdörre, ein Zeimrigger kupferner Bierkessel, steinerner Grand, forchene Bierkühle, eichene Maischkuße, Gährgeschirre, 9 Braubier-Fässer, ein Brauntweinhafen sammt Kuppel, Kühlfaß, Rohr u. s. w. eben daselbst zum Verkaufe, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Juli 1856.

Schultheißenamt.

U n t e r b ö b i n g e n.

Oberamts Gmünd.

Geld auszuleihen.

Bei der Gemeindepflege Unterböbingen sind gegen Einlegung doppelter Versicherung, bestehend in Liegenschaft, 300 fl. Grundstocksgelder, welche bei pünktlicher Zinszahlung nie aufgekündigt wurden, auszuleihen.

Den 11. Juli 1856.

Gemeindepflege.

vdt. Schultheiß
Schweizer.

B e r m i s c h t e A n z e i g e n.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Aus der Cassé der Handlungs-Zinnung können sogleich 200 fl. erhoben werden.

Joh. Buhl,
Handlungs-Vorsteher.

G m ü n d.
Circa 1000 Ellen Zwilch, zu Mehlfäden passend, sucht zu kaufen

Karl Krenser.

G m ü n d.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sich hier als Messerschmid etablirt hat, und empfiehlt sich daher zu Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

Besonders macht er die Herren Aerzte darauf aufmerksam, daß er sowohl Bestellungen auf neue chirurgische Instrumente nach den neuesten Pariser Zeichnungen, als auch Reparaturen zu übernehmen in den Stand gesetzt ist.

Unter Zusicherung reeller Bedienung und billiger Preise empfiehlt sich

E. Enßlin, Messerschmid
und Instrumenten-Versertiger,
gegenüber der Rose.

G m ü n d.

Ein heizbares Zimmer mit oder ohne Bett und Möbel für eine Person hat bis Jacobi zu vermieten

Rich. Vogt,
Goldarbeiter.

G m ü n d.

Unterrichts-Anzeige.

Am 1. August beginnt mein Unterricht im freien Handzeichnen, sowie im prakt. Geschäftszeichnen und Modellieren. Der Unterricht für Erwachsene in sep. Stunden.

Theodor Zabel.

G m ü n d.

Unterzeichneter verkauft aus Auftrag zwei noch wenig gebrauchte

Mahlsteine, und können zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

J. Maier, Rohmüller.

G m ü n d.

Ich habe 400 Klucker zu verkaufen.

Kaminsegermstr. Weit, sen.

G m ü n d.

Es kauft Kimmel
Anton Ritz, Essigfabrikant,
im ehemal. Hafner Feuerleichen
Wohnhaus.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Salvator um billigen zu verkaufen. Liebhaber können denselben täglich besichtigen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Jakob Bader.

G m ü n d.

Für eine Bijouterie-Fabrik in Pforzheim werden einige tüchtige Bijoutiers gesucht, und wird denselben guter Lohn zugesichert.

Näheres bei
der Redaktion.

D e r b e t t r i n g e n.

Mehrere Lauferschweine sind zu verkaufen im Hirschwirthshause dahier.

E b i n g e n.

Wir suchen größere Parthien von Lindenblüthe, Holder- und Arnikablüthe u. Wurzeln. Schnallenblätter (rothe Kornrosen), Kimmel, Wermuth, Mutterkorn, Bärlapp-Saamen, Camillen, sowie viele sonstige Arzneipflanzen zu kaufen und sehen gefälligen Anträgen entgegen.

W. Groz Sohn.

G m ü n d.

— Aufforderung zur Theilnahme an der Wahl des Bürgerausschusses.

Bei der heutigen Wahl des Bürgerausschusses haben nur 81 wahlberechtigte Einwohner ihre Stimmzetteln abgegeben, weshalb zu Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin auf Mittwoch den 16. d. M. Vormittags von 8 bis 1 Uhr anberaumt wird. Man sieht sich deshalb veranlaßt, die Einwohnerschaft zu einer regern Theilnahme aufzufordern, namentlich da Mittwoch Mittags die Wahlhandlung beendigt und die bis dahin Gewählten ohne Rücksicht auf die geringe Zahl der Stimmen in ihre Funktionen als Bürgerausschussmitglieder eingewiesen werden.

Den 14. Juli 1856.

Stadtschultheißenamt. A. B. Bichler.

S t a d t G m ü n d.
ben worden. Dieß gibt Veranlassung, das Betreten des Platzes bei Strafe zu verbieten.

Den 14. Juli 1856.

Auf dem neuen Turnplatz sind durch junge Leute die Hecke und die Turn-Geräthschaften sehr verdorben worden. Dieß gibt Veranlassung, das Betreten des Platzes außer den ordentlichen Turn-Uebungen für Turner und Nicht-Turner

Stadtschultheißenamt. A. B. Bichler.

Unter dem 8. d. M. wurde der Schuldienst zu Rutesheim, Def. Leonberg, dem Schulmeister Schmezer in Lebenhausen, der zu Oberdorf, Def. Welzheim, dem Unterlehrer Schlotterbeck in Thieringen, und der zu Liebsberg, Def. Galw, dem Unterlehrer Alber zu Heiterbach übertragen.

S Heubach, 13. Juli. Gestern Abend um 6 Uhr wurde hier der erste Erntewagen eingeführt. Derselbe, dem Bauern und Gemeinderath Klobbücher gehörig, war mit 120 Garben Wintergerste beladen, in üblicher Weise mit Kränzen und Mäien geziert, und wurde von 6 städtlichen Thieren gezogen. Der Geistliche in

Begleitung von Pfarrgemeinderäthen, die Lehrer mit der Schulkinder und viele Erwachsene empfingen ihn vor der Stadt mit Gesang und Gebet. Auf dem Altare in der Kirche waren vier kleine Garben aufgestellt, und je mit einer Kornblumen-Guirlande umwunden. Der kräftigen Rede wurde mit Andacht gelauscht. Auch Fremde aus Neulingen nahmen an der kirchlichen Feier Theil, und sogar ein Lehrer aus Frankfurt a. M. und ein Preuze, die kurz vorher den Rosenstein besucht hatten, sahen dem Festzuge mit Interesse zu. Mögen nun die übrigen Tage bis zur allgemeinen Ernte noch günstiger sein, damit der reiche Segen des Feldes recht glücklich eingeheimst werde und besonders die arme, schwerarbeitende Volksklasse wieder wohlfeileres Brod essen möge. Das gebe Gott!

Württemberg.

Vom Schwurgerichtshof zu Biberach wurde am 7. d. d. der Webergeselle Bruggbacher von Unterschwarzach, D. N. Waldsee wegen Brandstiftung zu 15 Jahre Zuchthaus und 15 Stockstreichen verurtheilt. Vor drei Jahren schon war wegen desselben Verbrechen ein junger Bierbrauer Tobias Fromlet von Gemigkofen, der einen schlechten Ruf genoss, verurtheilt, aber da er unschuldig war, nach zweijährigem Aufenthalt im Zuchthaus begnadigt, worauf er nach Amerika auswanderte. Bruggbacher selbst war gegen Fromlet als Zeuge aufgetreten.

Deutschland.

Wien, 12. Juli. J. M. die Kaiserin ist heute, 7 Uhr Morgens, im Schlosse zu Larenburg von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Wien, 6. Juli. Wenn gleich die europäischen Mächte die Nothwendigkeit der Fortdauer eines dänischen Gesamtstaates für Europa anerkannt haben, so ist doch dadurch dem dänischen Volk kein Freibrief erteilt worden, über das deutsche Volk in Holstein und Lauenburg zu herrschen. Diese Herrschaft ist aber durch die oktroyirte Gesammverfassung vom 2. Okt. 1855 faktisch begründet worden, indem dieselbe dem Reichsrath die beschließende Stimme gibt, die er durch die Verfassung vom 26. Juli 1854 nicht hatte, und indem in ihm die Mitglieder für Holstein und Lauenburg in einer kläglichen Minorität sich befinden. Dies steht aber im Widerspruch mit der Deklaration vom 28. Januar 1852, welche die dänische Regierung im Einverständnis mit Oesterreich und Preussen erließ, nachdem sie diesen Mächten schon früher zugesichert hatte, die ständischen Rechte der Herzogthümer zu achten. Um dem Reichsrathe eine beschließende Stimme in rechtsverbindlicher Weise zu geben, hätte die Zustimmung der Stände von Holstein und Lauenburg erfolgen müssen, welche nicht erfolgt ist, und auch niemals erfolgen kann, weil die Stände gar nicht das Recht haben, dem dänischen Volke durch sein Uebergewicht im Reichsrathe die Herrschaft über das deutsche Volk in den beiden Herzogthümern einzuräumen. Einer solchen Herrschaft steht der Rechtsgrundbegriff eines deutschen Bundeslandes entgegen. Und doch ist diese Herrschaft, wie gesagt, faktisch hergestellt. Dies ist ein Zustand, der jedes deutsche Gemüth auf das Tiefste verlegt. Es ist zugleich ein Zustand, der mit Verwickelungen schwanger geht, die leicht einen bedenklichen, ja gefährlichen Charakter annehmen können. Es ist zu wünschen, daß die deutsche Zeitungspressen in dem Kundgeben ihrer Entrüstung Maß halte, und vielmehr das deutsche Volk ermähne, den Bestrebungen der beiden deutschen Großmächte, den gekränkten Rechtszustand herzustellen, vollkommen zu vertrauen. Oesterreich insbesondere wird, seines europäischen und deutschen Berufes eingedenk, ebensowenig als es den Herzogthümern das Recht zuerkannt hat, gegen ihren Landesfürsten mit gewaffneter Hand sich zu erheben, dem dänischen Volk ein Recht der Herrschaft über das deutsche Volk in Holstein und Lauenburg einräumen. Beide deutsche Großmächte sehen die Angelegenheit aus dem nämlichen Gesichtspunkte an. Und so steht zu hoffen, daß sie sich in befriedigender Weise erledigen wird.

Berlin, 8. Juli. Die Antwort der dänischen Regierung auf die von deutscher Seite erfolgten Vorstellungen ist ein Protest gegen jede Einmischung in „ihre inneren Angelegenheiten.“ Nachdem Dänemark seine bekannten Verordnungen in Betreff Holsteins einmal erlassen hatte, war eine andere Antwort wohl nicht zu erwarten, und der dänische „Protest“ kam darum auch nicht überraschen. Interessant für die Stellung, welche Dänemark in der fraglichen Angelegenheit weiter einzunehmen gedenkt, ist der Umstand, daß es, wie wir hören, seinen Protest auch den Unterzeichnern des Londoner Protokolls abschriftlich mitgetheilt haben soll; so wenig es ihm übrigens gelingen wird, auf Kosten des deutschen Rechtes den Umfang seiner „inneren Angelegenheiten“ nach eigenem Belieben zu bestimmen, ebenso wenig wird es im Stande sein, eine lediglich deutsche Angelegenheit in eine mehr oder minder europäische umzuwandeln. Das Weitere werden die Verhandlungen ergeben, welche in der Bundesversammlung vorbereitet werden.

Berlin, 10. Juli. Ueber die Arbeiter-Cresse in Cüstrin wird der Br. Corr. Folgendes mitgetheilt: Der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahnbau ist bei Cüstrin zwei Unternehmern über-

tragen; dieselben lassen die Arbeiten in Afford mit den einzelnen Arbeiter-Schächten, zusammen aus 1800 Arbeitern bestehend, ausführen. Alle 14 Tage wird der Lohn in der Art gezahlt, daß die Schachtmeister und zwei Deputirte jeder Schacht in dem Hause des Unternehmers den affordirten Betrag für die geleisteten Arbeiten in Empfang nehmen und dann an der Baustelle die Raten an die einzelnen Arbeiter auszahlen. Am Samstag den 5., Abends gegen 7 Uhr, sollte die Lohnzahlung in dieser Weise in der Wohnung des Unternehmers Tschirner stattfinden. Einige Schachtmeister mit den Deputirten hatten die betreffenden Summen bereits erhalten, und sich zu ihren Schächten an die Baustelle begeben. Die auf die einzelnen Arbeiter fallenden Beträge von 14 Sgr. 4 Pf. pro Arbeitstag schienen denselben jedoch zu gering und sie glaubten mindestens 20 Sgr. erhalten zu müssen, obgleich ihnen eine derartige Zusicherung niemals gegeben war. Sie verweigerten die Annahme des Geldes und begaben sich in Masse mit den Schachtmeistern nach der Wohnung des Tschirner und stellten sich vor derselben auf, während die Schachtmeister sich hineinbegaben. Nach einiger Zeit soll ein Schachtmeister aus dem Fenster den Arbeitern zugerufen haben: „Ihr bekommt nur 14 Sgr. 4 Pf. pro Tag, seid Ihr damit zufrieden?“ und als sie dies verneinten, fügte er hinzu: „Das braucht Ihr auch nicht!“ Hierauf kam der Tschirner, der als ein wohlwollender und billiger Mann gilt, aus dem Hause und wollte selbst die Arbeiter beruhigen. Dies gelang jedoch nicht, es fielen Drohungen und wurden Angriffe auf ihn versucht, so daß die anwesenden Polizeibeamten ihn mit Mühe in das Haus zurückbringen konnten. Nun wurde von den Arbeitern das Steinpflaster aufgerissen und die Steine gegen Thüren und Fenster geworfen. Die Polizeibeamten mußten sich vor der Menge zurückziehen, ebenso die zunächst herbeigeholte, nur aus 3 Mann bestehende Militärwache. Auch eine größere Patrouille wurde mit Steinen beworfen und mußte sich darauf beschränken, die Arbeiter zu cerniren, bis eine Compagnie Militär herbeikam. Es wurde nun mit angemessenen Pausen dreimal getrommelt und der übliche Aufruf erlassen. Da sich die Arbeiter auch hierauf noch nicht zerstreuten, so rückte die Compagnie mit gefälltem Bajonett gegen die Haufen vor und trieb dieselben auseinander, wobei Einzelne bis in einen Gasthof verfolgt wurden. Bei diesem Angriffe kamen 7 Verwundungen durch Bajonettstiche und Kolbenstöße vor.

Naumburg, 8. Juli. Der von der Gattin des hiesigen Domherrn v. Feilich, Rittergutsbesizers zu Stenddorf, im Frühlinge d. J. gemachte Versuch, ein fremdes Kind als ein von ihr geborenes unterzuschleiben, ward bekanntlich bald entdeckt und Gegenstand einer gegen die Frau v. Feilich seitens der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Unterjuchung. Heute wurde die Sache vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt, jedoch war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Das Verdikt der Geschworenen lautet bei der angeklagten Dame, sowie bei der Hebamme, welche hilfreiche Hand geleistet, auf Schuldig, so sehr die Verteidiger ihre Klienten zu retten bemüht waren, und der Gerichtshof verurtheilte beide zu zweijähriger Zuchthausstrafe. Gest Abends 7 Uhr war die früh 8 Uhr begonnene Verhandlung beendigt, worauf Frau v. Feilich, die seit längerer Zeit im hiesigen Krankenhause Aufnahme gefunden, dahin zurückgebracht wurde.

England.

London, 8. Juli. Der mehrere Male schon angeregte Plan, den Straßenverkehr in London durch eine unterirdische Eisenbahn zu erleichtern, soll denn doch zur Ausführung kommen. Die Bahn wird $4\frac{1}{4}$ englische Meilen (also ungefähr eine deutsche Meile) lang werden, und die drei größeren, am entferntesten gelegenen Bahnhöfe mit dem Hauptpostamte im Herzen der City verbinden.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Der „Moniteur“ enthält heute in seinem nicht offiziellen Theile Folgendes: In Folge eines von ihm nicht herbeigeführten Zufalls wurde ein französischer Soldat von einem österreichischen Korporal getödtet. Eine gerichtliche Untersuchung an Ort und Stelle ist angeordnet worden und die Berichte, welche die Regierung des Kaisers sowohl aus Wien als aus Bukarest erhält, zu versichern, daß eine schnelle und strenge Gerechtigkeit werde geübt werden. Mittlerweile hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich angeordnet, daß der Familie des französischen Soldaten eine Pension gereicht werde.

Türkei.

Der Vizekönig von Egypten hat folgendes Dekret erlassen, welches den christlichen Soldaten gestattet, frei ihren religiösen Pflichten nachzukommen. Wir befehlen allen Generalen, Obersten und anderen Chefs der Korps unserer Armee, in welchen christliche Militärs sind, darüber zu wachen, daß sie ihren Cultus vollkommen frei ausüben können. Zu diesem Behufe ordnen wir an, daß an allen Sonn- und Feiertagen ihres Ritus, die christlichen Soldaten in Begleitung von Offizieren zur Kirche und nach beendigtem Gottesdienste wieder zu ihren Korps geführt werden sollen.

Gestorben zu Gmünd, den 10. Juli im heiligen Geist Spital, Maria Rudolph, Ehg. des † Joseph Rudolph, Goldarbeiter, alt 68 Jahr, Wasserfucht.

Den 12. Juli Franz Kaver Ott, Goldarbeiter, lediger Sohn des † Anton Ott, Goldarbeiter, alt 87 Jahr 9 Monat, Altersschwäche.

Den 14. Juli im heiligen Geist Spital, Katharina Miller, Ehg. des Joseph Miller, Krankenwärter, alt 85 Jahr, Altersschwäche.

Den 14. Juli Christina Grim, geb. Zell, Ehg. des † Johannes Grim, Blauentwirth, alt 63 Jahr, Abzehrung.

Fürst und Proletarier.

(Fortsetzung.)

Er durchlief es mit fieberhafter Hast, Beide, Iwan und Fedor standen darin als Zwillinge, als Iwans Söhne verzeichnet; der Alte hatte die Lösung des Geheimnisses mit ins Jenseits hinüber genommen.

Nach langem Bedenken fand es der Sekretär für gerathen, beide Jünglinge mit sich zu nehmen, und dem Fürsten selbst die Entscheidung zu überlassen; Iwan war zurückgekehrt und bereit, dem Rufe zu folgen, der an ihn ergangen, Fedor aber wollte die Leiche nicht verlassen, bis er nicht die letzte Pflicht kindlicher Liebe erfüllt habe; kein Zureden half, kein Bitten, kein Drohen; der Sekretär mußte sich entschließen, zu warten.

Am andern Tage wurde Iwan Iwanowitsch zu Grabe getragen, seine beide Söhne folgten der Leiche, Jeder mit andern Gefühlen; als das Begräbniß vorüber war, reisten sie mit dem Sekretär nach Woleschin-Selo ab.

Woleschin-Selo ist der Stammsitz der Fürsten von Woleschin und der Mittelpunkt weitläufiger Besitzungen; es ist mit fürstlicher Pracht erbaut und zeugt in den kleinsten Theilen von Reichthum und Verschwendung. Es liegt am Fuße eines mäßigen, waldbedeckten Hügel, welcher es vor den Anfällen des rauhen Nordwinds sichert, und sieht mit der Hauptfronte hinab in eine weite furchtbare Ebene, auf welcher Wiesen, Felder und Dörfer abwechseln, und der ein kleiner Fluß, welcher sie in mannigfachen Krümmungen durchströmt, mit kleinen Auen und Weidenbüschen am Ufer, einen eigenthümlichen Reiz verleiht, den eine Kette blauer Berge, welche den Horizont in der Ferne abschließt, noch vermehrt. Ein säulengetragenes Portal führt in die Halle, welche al fresco gemalt und deren Boden musivisch ausgelegt; Mahagony-Treppen mit Teppichen belegt führte in die Etage, wo die Wohn- und Gastzimmer sind, die Küche und die Wohnungen der Dienerschaft haben einen eigenen Trakt rückwärts.

Die Säle und Gemächer sind überall mit dem verschwenderischsten Luxus ausgestattet, die Wände mit den kostbarsten Tapeten, die Parquets mit den schönsten Teppichen belegt, die Plafonds Muster von Stuckarbeit und Malerei; überall sieht man Vasen, Porzellan, und Originalgemälde von Raphael, Titian, Paul Veronese, Rubens, Wandyt; die Möbles sind mit ungeheuren Kosten von Paris geschrieben worden, die Fenster von

Spiegelglas, die Kamine mit grauem oder rothem Marmor ausgelegt.

Ein reizender Park schließt sich mit weitläufigen Glashäusern, in denen die seltensten tropischen Gewächse blühen und grünen, an das Schloß; die Anlagen sind bewundernswürdig und überall sieht man die Kunst Hand in Hand mit der Natur gehen, die Partien wechseln, wie Bilder, welche man vor den Augen des Beschauers aufrollt, überall Wasserkünste, Statuen, Belveder, Pavillons, ein großer Teich mit Schwänen und venetianischen Gondeln.

Der gegenwärtige Besitzer dieses Feenschlosses und eines Einkommens von einer Million Rubel ist in seinem Cabinet, allein, trübe, erwartungsvoll. Der Abend ist hereingebrochen, die grünen Gardinen herabgelassen, von einem reichvergoldeten Luster strömen zehn Kerzen ihr Licht aus, Feuer brennt im Kamine und verbreitet eine stets gleich brennende Wärme im Zimmer, die Atmosphäre ist von Wohlgerüchen durchduftet. In einem Lehnstuhl à la Voltaire sitzt der Fürst, die Füße mit Tüchern umwickelt, ruhen auf sammetnen Kissen, eine Mütze von firschothem Sammt mit Goldfaden und echten Perlen gestickt, bedeckt das Haupt; an der Thüre des Gemachs steht der Kammerdiener, mit ängstlicher Aufmerksamkeit jede Bewegung seines Gebieters bewachend, bemüht seine Wünsche, seine Bedürfnisse zu errathen, noch ehe sie ausgesprochen werden.

Der Fürst ist ein Mann in den Fünfzigen, aber Ausschweifungen und das üppige Leben, welches er von Jugend an zu führen gewohnt war, haben seine Nerven erschlaft, seine Lebensfähigkeit geloddet und ihn frühzeitig altern lassen; seine Gestalt ist hager, sein Gesicht gelb, runzelvoll, die scharfhervorspringende u. gebogene Nase, die schmalen bläulichen Lippen, das graue glanzvolle Auge von tiefen, bleigrauen Ringen eingefaßt, geben ihm den Ausdruck von Härte und Lebensüberdruß. Der Kopf ist auf die Brust gesunken, die mageren Hände ruhen gefaltet im Schooße, die Augen sind geschlossen; er schläft; aber sein Schlummer ist unruhig, seine Brust hebt sich unter schweren Seufzern, Traumbilder ängstigen ihn, er stammelte abgerissene Worte, er schreit auf: Mavina! und erwacht. Seine Stirne ist in Schweiß gebadet, sein Athem kurz, sein Gaumen trocken, er sieht mit ängstlicher Scheu um sich, als fürchte er, den Gestalten seiner Träume in der Wirklichkeit zu begegnen; der Kammerdiener fliegt herbei, nach seinen Befehlen zu fragen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— Ein hartnäckiger Feind jeder Schönheitsidee, soweit sie auf menschliche Bildung und menschliche Haut anzuwenden, ist die Warze. Schon vielfache Mittel zur Vertreibung derselben sind öffentlich empfohlen worden, ohne daß sich der Erfolg derselben mit Sicherheit bestimmen ließe. Die Zahl der Mittel hat sich wiederum durch ein neues vermehrt, welches als das wirksamste empfohlen wird, und welches wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Es ist folgendes: „Die Warzen werden mit einer Zusammensetzung aus 1 Theil gepulvert spanischer Fliegen und 6 Theilen Scheidewasser vermittelst einem zugespitzten Holze betupft. Kleine Warzen lassen sich auf Anwendung dieses Mittels schon nach einigen Tagen von der Hand ohne Schmerzen trennen, von größeren Warzen schneidet man die abgestorbenen Theile bis zur gänzlichen Vertilgung derselben weg. Ist die Warze sehr rißig und tritt deshalb Entzündung ein, so setze man das Betupfen so lange aus, bis die Entzündung vorüber ist.“ Von allen bekannten Mitteln hat sich keines, selbst Höllestein nicht, so wirksam gezeigt, wie das angeführte.

— Es wollte Jemand ein Pferd kaufen, und begehrte es von dem Verkäufer auf einen Proberitt. Aber anstatt etwa um's Thor zu reiten, machte er damit eine Reise von zwanzig Meilen. Als nun der Pferdehändler ihn beschwigen verklagte, sagte er zu seiner Entschuldigung, das Pferd wäre so hartmüßig, es wäre mit ihm durchgegangen, und beschwigen stünde es ihm auch nicht an.